DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich der 29. Änderung / gleichzeitig Kennzeichnung gem. § 5 (3) Nr. 2 BauGB (Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind)

SO Sonstige Sondergebiete - Großflächiger Einzelhandel - „Lebensmittelmarkt"

ERLÄUTERUNGEN

1 Änderung von „Gewerbliche Baufläche" in „Sonstiges Sondergebiet " - Großflächiger Einzelhandel - SB-Lebensmittelmarkt", - Verkaufsfläche max. 1400 qm,

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 22.03.04 : nach §§ 2 Abs. 1 - 5, 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am 26.03.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt , den 28.03.04
Bürgermeister
Schriftführer/in Rat

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat ~~am~~ vom 02.04. - 16.04.04 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Drensteinfurt , den 17.04.04
Bürgermeister

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau + Umwelt
Der ~~Rat der Stadt~~ hat am 26.04.2004 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Drensteinfurt , den 27.04.04
Bürgermeister
Schriftführer/in SGUA

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 10.05.04 bis 09.06.2004 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Drensteinfurt , den 10.06.04
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 19.07.2004 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Drensteinfurt , den 20.09.04
Bürgermeister
Schriftführer/in Rat

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 18.10.2004 genehmigt worden.
Münster , den 18.10.2004
Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 28.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Drensteinfurt , den 09.11.2004
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1997 (GV NRW S. 458).

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE DRENSTEINFURT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 29. ÄNDERUNG

DATUM	April 2004	
PL GR	72 / 60	
BEARB.	Bo	0 50 100 150 200 300 m
M.	1 : 5.000	

NORDEN

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITER WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER SRL
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX 60 88

ORTSLAGE DRENSTEINFURT